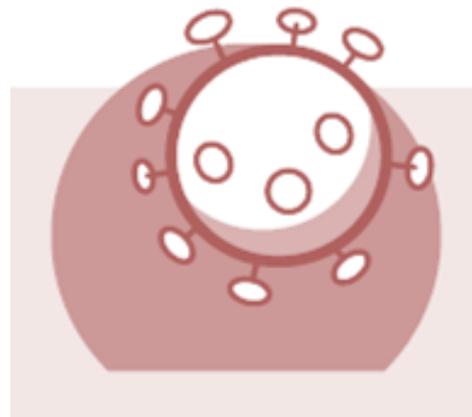


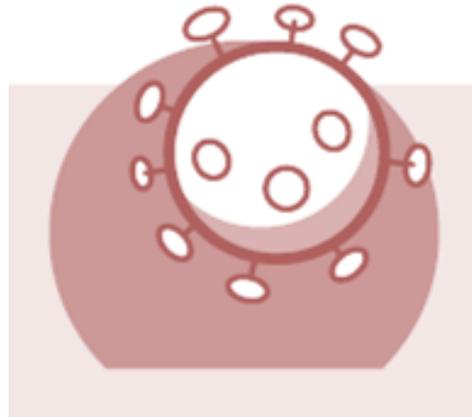
Belehrung COVID-19-Quarantäne im gemeinschaftlichen Wohnen (Eingliederungshilfe)



Gliederung

1. Corona-Virus – Allgemeines
2. Quarantäne- und Infektionsschutz bei begründetem Verdacht auf COVID-19-Erkrankung oder bei ärztlich bestätigter COVID-19-Erkrankung
 - Maßnahmen der Quarantäne für Bewohner der Einrichtung
 - Maßnahmen der persönlichen Hygiene für Mitarbeitende
 - Umgang mit Kontaktpersonen unter dem Personal
 - Kriterien für die Entlassung aus der Isolation
 - Umgang mit SARS-CoV-2-positiven Verstorbenen

1. Corona-Virus - Allgemeines



Corona-Viren

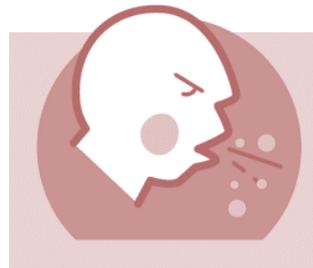
Erste Corona-Viren wurden Mitte der 1960er-Jahre identifiziert. SARS-CoV-2 im Januar 2020.

COVID-19

Als COVID-19 wird die Infektionserkrankung bezeichnet, die durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 hervorgerufen wird.

SARVS-CoV-2-Infektionsweg

- Tröpfcheninfektion (vor allem Hustenstöße, Niesen, beim Ausatmen oder Sprechen): Erreger gelangen mit dem Speichel in die Luft und können Menschen infizieren
- Übertragung über die Hände nach Husten und Niesen
- Körperkontakt mit Infizierten
- Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von Infizierten nicht auszuschließen



Inkubationszeit

- Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Symptomatik dauert im Durchschnitt 5 bis 6 Tage, unter Umständen bis zu 14 Tagen
- schon bis zu 24 Stunden vor Ausbruch der Symptomatik geht von infizierten Personen Ansteckungsgefahr aus



Risikogruppen

- ältere Menschen ab 50-60 Jahren
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit chronischen Vorerkrankungen wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Lungen- und Leberleiden, Krebs, Diabetes mellitus oder Immunschwäche
- Durchschnittsalter Erkrankte = 50 Jahre
- Durchschnittsalter Verstorbene = 82 Jahre



Symptome – häufig

- Fieber
- trockener Husten
- Kurzatmigkeit
- Muskel- und Gelenkschmerzen

Symptome – manchmal

- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Übelkeit/Erbrechen
- verminderter Geruchs- oder Geschmackssinn
- Durchfall

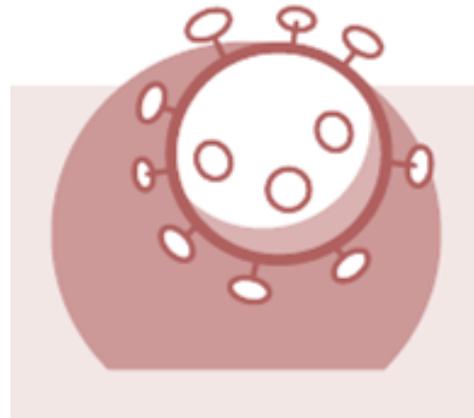
Die Symptomatik bei infizierten Personen kann unvollständig und leicht sein, trotzdem besteht Ansteckungsgefahr!

Behandlung & Medikamente

- 80% der Infekte verlaufen mild bis moderat und bedürfen keiner Behandlung
- momentan keine gegen das Virus selbst gezielte Therapie bekannt
- Echte Wirkstoffe fehlen. Untersucht werden Medikamente, die bei anderen Krankheiten bereits erprobt sind.
- einige Unternehmen prüfen derzeit Impfstoffe



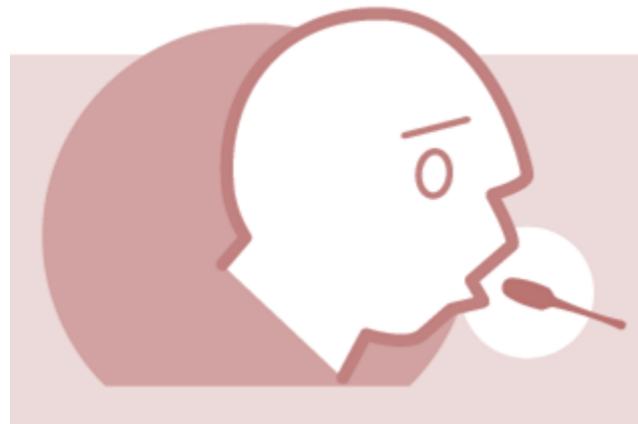
2. Quarantäne- und Infektionsschutz bei begründetem Verdacht auf COVID-19-Erkrankung oder bei ärztlich bestätigter COVID-19-Erkrankung



Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

2.1 Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

- Eine Labordiagnostik ist in **begründeten Verdachtsfällen** angezeigt.



Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Ein begründeter Verdachtsfall besteht, wenn

- eine Vorerkrankung besteht, Atemnot oder hohes Fieber auftritt,
- man in den vergangenen zwei Wochen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte,
- man sich in den vergangenen zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat

Internationale Risikogebiete (laut RKI, Stand: 15. April 2020)

Seit dem 10.4.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffene Gebiete in Deutschland mehr aus.

COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet. In einer erheblichen Anzahl von Staaten gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als in einer **unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit.** Das Auswärtige Amt hat inzwischen auch eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Daher ist es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.

Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Vorgehen bei Bewohnern der Einrichtung

- Abstrich und Testung erfolgen durch Hausarzt oder kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117)
- Klärung mit Gesundheitsamt: Kann Bewohner bis zum Testergebnis isoliert in der Einrichtung verbleiben?

Dies wird empfohlen, wenn es der klinische Zustand erlaubt.

Gesundheitsamt

Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag:	07:30 - 16:00
Dienstag:	07:30 - 14:00
Mittwoch:	07:30 - 14:00
Donnerstag:	07:30 - 16:00
Freitag:	07:30 - 12:30
Samstag:	Geschlossen
Sonntag:	Geschlossen

Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Vorgehen bei Mitarbeitenden

- Besteht bei Mitarbeitern begründeter Verdacht auf COVID-19-Erkrankung, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und eine Testung durchzuführen.
- häusliche Isolation bis zum Vorliegen des Ergebnisses

Gesundheitsamt

Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 16:00
Dienstag: 07:30 - 14:00
Mittwoch: 07:30 - 14:00
Donnerstag: 07:30 - 16:00
Freitag: 07:30 - 12:30
Samstag: Geschlossen
Sonntag: Geschlossen

Wann wird auf SARS-CoV-2 getestet?

Vorgehen bei ärztlich festgestelltem Erkrankungsfall

- häusliche Isolation oder
- Einweisung ins Krankenhaus (nach ärztlicher Beurteilung der Symptome und Umstände)
- ❖ Auf jeden Fall: Abstimmung der Maßnahmen mit örtlichem Gesundheitsamt und Betriebsarzt; Information an Aufsichtsbehörden!

Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

2. 2 Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene bei Verdachtsfällen und bei bestätigt Infizierten oder Erkrankten



- In allen Konstellationen ist die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geboten. Dessen Auflagen sind verpflichtend.
- Betriebsarzt und Aufsichtsbehörde sind zu informieren.
- Bei gehäuftem Auftreten von COVID-19 in engem zeitlichen Zusammenhang ist das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu informieren.

Maßnahmen der Quarantäne für Bewohner der Einrichtung

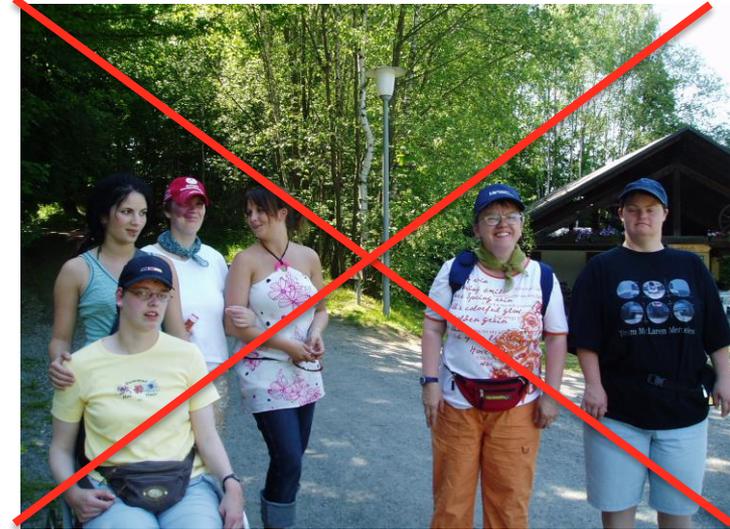
- Beschränkungen der Bewegungsfreiheit des Betroffenen
- Da es sich um Grundrechtseinschränkungen handelt, sind einzelfallbezogen schriftliche Anweisungen des Gesundheitsamtes einzuholen.

- Verstöße des Betroffenen gegen die Auflagen sind dem Gesundheitsamt zu melden, es kommen behördlich angeordnete Zwangsmaßnahmen in Betracht.



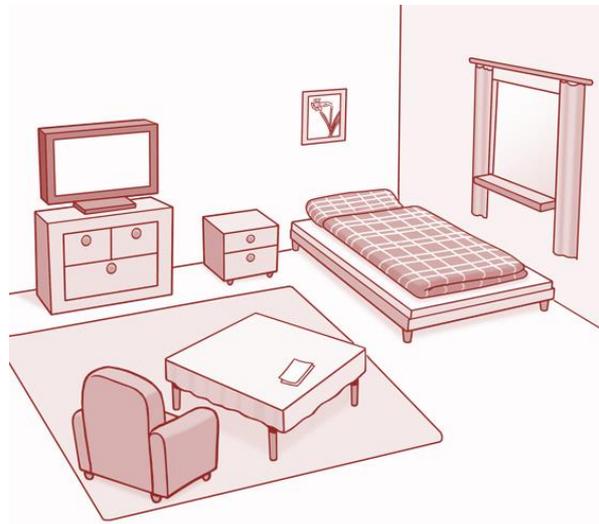
Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene

- Ausgangsverbot für den Betroffenen, auch für Einkäufe oder Spaziergänge



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- zwingend Isolation des Betroffenen im Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich oder im isolierten Wohnbereich



- Ist kein ausschließlich durch den Betroffenen benutzter Sanitärbereich vorhanden, muss er auf einen bestimmten Sanitärbereich, der nicht durch Dritte benutzt werden darf, verwiesen werden.



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene

- Kontaktverbot des Betroffenen zu Dritten innerhalb der Einrichtung, auch zu anderen Klienten



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- individuelles Essen im Zimmer oder im Isolationsbereich



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Ausschluss des Betroffenen von Gemeinschaftsaktivitäten



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Atemschutzmasken für den Betroffenen sind entbehrlich;
allenfalls bei Transport kann Mund-Nasen-Schutz getragen
werden, wenn die Symptome dies zulassen.



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene

- konsequentes Besuchsverbot für den Betroffenen durch Dritte, ausgenommen hauptamtliche Seelsorger und Notare (nur mit Schutzausrüstung)



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene

- Ausnahmen gelten für Ärzte, Zahnärzte und Pflegefachkräfte für unaufschiebbare Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemaßnahmen beim Betroffenen.



- Ausnahmen gelten für Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapie), jedoch nur mit Schutzausrüstung und mit ausdrücklicher ärztlicher Bestätigung der Notwendigkeit. Abstimmung mit Gesundheitsamt.

- Andere Ausnahmen vom Besuchsverbot (z.B. Vertrauenspersonen) benötigen eine ausdrückliche Erlaubnis des Gesundheitsamtes und müssen Schutzausrüstung tragen. Dokumentation empfohlen.



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen Hygiene

Maßnahmen der persönlichen Hygiene für Mitarbeitende

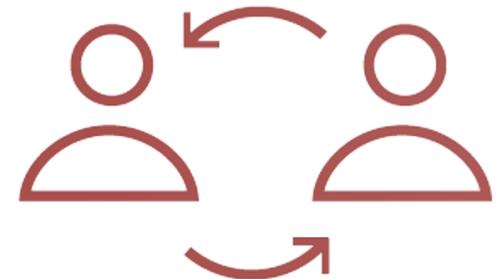
- Begrenzung der unmittelbaren Betreuung des Betroffenen auf möglichst wenige Mitarbeitende



- Mitarbeitende mit bekannter Immunschwäche sollten überhaupt nicht, bei fehlender Alternative nur unter strengsten Auflagen eingesetzt werden. Schwangere Mitarbeitende dürfen überhaupt nicht eingesetzt werden.



- Für Risikogruppen und Vorerkrankte gilt besonders:
individuelle Risikominimierung
- Ausgestaltung der Risikominimierung am Arbeitsplatz ist
gemeinsame Aufgabe von Dienstnehmer und Dienstgeber in
Rücksprache mit dem Betriebsarzt



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- zwingende Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung –
falls vorhanden: Schutzkittel, Einweghandschuhe,
Atemschutzmasken, Schutzbrillen



- Anlegen der Schutzausrüstung immer vor Betreten des Isolationsbereiches



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Schutzausrüstung beim Verlassen im Isolationsbereich belassen

- Wenn keine Schutzausrüstung verfügbar ist, wechselbare Kleidung, die nach jeweiligem Kontakt mit Abstand von weniger als 2 Metern im Isolationsbereich verbleibt und separat desinfizierend gewaschen wird. Keinesfalls in die privathäusliche Wäsche mitnehmen.



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel oder gründliches Waschen der Hände mit Seife (wenigstens 30 Sekunden lang) nach Ausziehen der Handschuhe und vor Verlassen des Zimmers

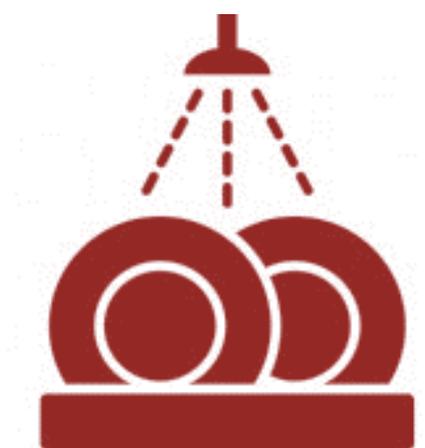


- Behälter zur Entsorgung von Einmalartikeln, Wäschesäcke, Müllbehälter oder Papierkörbe im Isolationsbereich im Innenbereich in Türnähe aufstellen und nur von eingewiesenen, hinreichend geschützten Personen entsorgen lassen – möglichst nicht vom regulären Reinigungspersonal.



- alle Medizinprodukte sind bewohnerbezogen zu verwenden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden, bevorzugt mit thermischen Desinfektionsverfahren

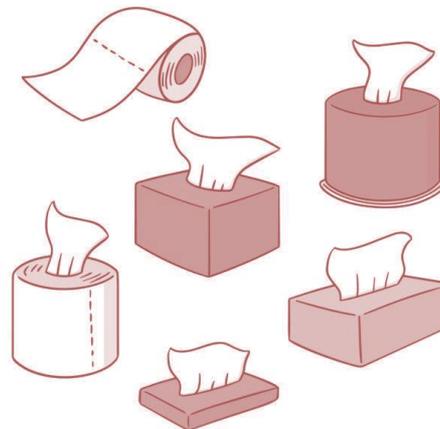
- Geschirr und Besteck in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportieren und bei mindestens 60° Celsius reinigen



- Wäsche und Textilien desinfizierend oder bei mehr als 60° Celsius mit Vollwaschmittel waschen



- als Taschentücher ausschließlich Einmal-Taschentücher verwenden und in geschlossenen Müllbehältern entsorgen



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- tägliche Wischdesinfektion der patientennahen Oberflächen und genutzten Gegenstände mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt virustötender Wirksamkeit



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- bei Auszug aus Wohnung oder nach Einweisung ins Krankenhaus oder bei Todesfall unbedingt sorgfältigste desinfizierende Schlusshygiene des benutzten Bereichs



Umgang mit Kontaktpersonen unter dem Personal

- Gemäß der Empfehlung des RKI sind alle Mitarbeitenden mit akuten respiratorischen Symptomen, die im pflegerischen Bereich tätig sind, einer Abklärung zuzuführen. Wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatte, muss sich unverzüglich – auch ohne Symptome – beim zuständigen Gesundheitsamt melden.

- Enge Kontaktpersonen müssen sich 14 Tage in häusliche Isolation begeben. Bei Auftreten von Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren.

Zu den Verhaltensregeln in häuslicher Isolation siehe PDF des RKI: „Für Patienten und Angehörige. Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung.“

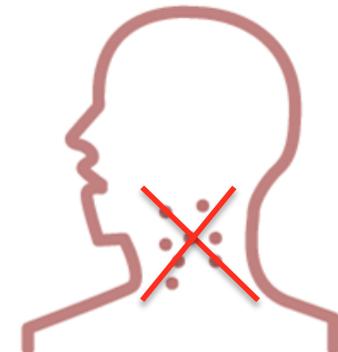
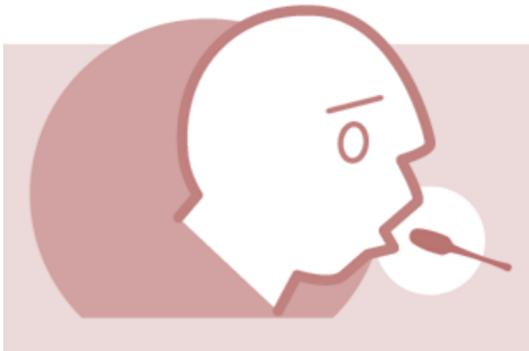


- Sollte die pflegerische Versorgung in der Einrichtung gefährdet sein, dürfen symptomlose Kontaktpersonen unter gewissen, strikt einzuhaltenden Auflagen in Absprache mit dem Gesundheitsamt und der Aufsichtsbehörde weiterarbeiten. Risikopatienten dürfen dabei nicht betreut werden.

Kriterien für die Entlassung aus der Isolation

- Leicht an COVID-19 erkrankte Bewohner können ebenso wie erkranktes Pflegepersonal frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute Erkrankung aus der Isolierung entlassen werden.

- Bei symptomlosem Krankheitsverlauf sind beim Pflegepersonal zwei negative Tests innerhalb von 24 Stunden erforderlich, durchgeführt 14 Tage nach dem ersten Test.



Umgang mit SARS-CoV-2-positiven Verstorbenen

Verstorbene, die an COVID-19 erkrankt waren, stellen aus hygienischer Sicht keine über die allgemeine Infektionsgefährdung hinausgehende Gefahr für den Umgang dar, solange

Arbeitsschutzbestimmungen und die

Standardhygienemaßnahmen eingehalten werden. Dazu gehören:

Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (flüssigkeitsdichte Schürze, Kittel)
- das Tragen von Einmalhandschuhen, hygienische Händedesinfektion nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe
- Atem- und Spritzschutz (FFP2-Maske) bei der Gefahr der aerogenen Übertragung



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung des Leichnams, die mit der Gefahr einer Aerosolbildung einhergehen (Einbalsamierung, rituelle Waschung), ist Abstand zu nehmen. Von einer Abschiednahme am offenen Sarg ist abzuraten.



Maßnahmen der Quarantäne und der persönlichen
Hygiene

- Flächendesinfektion, Abwasser- und Abfallentsorgung wie bei anderen infektiösen Verstorbenen



Wichtige Telefonnummern

- ärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117
- Betriebsarzt, Herr Lamster:
0151 21 222 923 und per E-Mail: Arming.Lamster@ias-gruppe.de
- Gesundheitsamt Hof:
09281 72 10
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:
09131 680 85 101

Quellen

- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. „SARS-CoV2-Infektionsschutz. Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime und stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe (gemeinschaftliches Wohnen)“. 29. März 2020
- Czimmer, Barbara und Manfred Zapletal. „Coronavirus: Das muss man wissen.“ *Frankenpost* [Stadt und Landkreis Hof] 20. März 2020: S. 24
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung. „Merkblatt für gemeinschaftliche Wohnformen der Eingliederungshilfe. Quarantäne- und Infektionsschutz bei begründetem Verdacht auf COVID-19-Erkrankung oder bei ärztlich bestätigter COVID-19-Erkrankung.“ März 2020
- Robert-Koch-Institut. „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).“, unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8 (abgerufen am 21. April 2020)